RW-01-224-3 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 224 bis 231:

- ~~Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Zusätzlich halten wir es für angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der Ausgestaltung der Stillen Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.~~

- Das sogenannte "Tanzverbot" lehnen wir ab, da es die religiösen Bedürfnisse Einzelner über die individuelle Freiheit anderer stellt und zweitere in einem unverhältnismäßigen Maße einschränkt.